

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

30.8.1932 (No. 202)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsriedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3516

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
S. S.:
G. R. Eschfried
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung und Kontoführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgeschickt und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Hindenburg stimmt dem Programm der Reichsregierung zu

Völlige Übereinstimmung bei den Besprechungen in Neudeck

Neudeck, 30. Aug. (Amtlich) Reichspräsident von Hindenburg empfing heute den Reichskanzler v. Papen, den Reichsminister des Innern, Frhr. v. Gahl, und den Reichswehrminister v. Schleicher zum gemeinsamen Vortrag über die schwebenden Fragen der Innenpolitik, insbesondere das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung. Der Herr Reichspräsident erteilte seine Zustimmung zu den von der Reichsregierung geplanten, vom Reichskanzler in seiner Rede in Münster in den Grundzügen bekanntgegebenen wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen. Der Reichspräsident ersuchte den Reichskanzler, bei der Ausarbeitung der einzelnen Bestimmungen insbesondere darauf zu achten, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleibe. Die eingehende Besprechung der innerpolitischen Lage ergab die völlige Übereinstimmung zwischen dem Herrn Reichspräsidenten und der Reichsregierung.

Vor dem Zusammentritt des Reichstags

Wahl des Präsidiums als Demonstration

Berlin, 30. Aug. (Tel.) Der neue Reichstag tritt heute nachmittags 3 Uhr zusammen. Schon zu früher Morgenstunden stellten sich vor dem Reichstagsgebäude die ersten Neugierigen ein. Tribünenarten waren jedoch nicht mehr zu erhalten. Der kommunistische Fraktionsführer Torgler hat das Material für die Alterspräsidentin Frau Zetkin entgegengenommen und diese über ihre Amtsbefugnisse unterrichtet. Man rechnet in parlamentarischen Kreisen mit einem ruhigen Verlauf der ersten Reichstagsitzung, da die in Betracht kommenden Parteien ein Interesse daran haben, das Parlament so schnell wie möglich arbeitsfähig zu machen. Insbesondere hat auch Adolf Hitler — wie wir hören — den nationalsozialistischen Abgeordneten den Befehl gegeben, im Reichstag straffe Disziplin zu halten.

Das Büro des Reichstags hat sich auch darauf gerichtet, daß heute schon das Präsidium gewählt wird, obwohl nach der früheren Übung die Wahl erst in einer zweiten Sitzung vorgenommen zu werden pflegt. Nach dem Scheitern der gestrigen Besprechungen zwischen dem Reichskanzler und Hitler rechnet man durchgängig mit der Auflösung und ist sich nur nicht darüber klar, ob sie bereits in dieser oder erst in der nächsten Woche erfolgen wird. Trotz dieser ziemlich weitverbreiteten Ansicht, will man aber am heutigen Dienstag doch einen Vorstoß machen, und zwar ist beabsichtigt, bereits heute das Präsidium zu wählen. Der Gedanke scheint von den Nationalsozialisten auszugehen. Auch das Zentrum ist damit einverstanden, nur bestehen noch gewisse Schwierigkeiten bei den Sozialdemokraten, die die Absicht haben, Paul Löbe im ersten Wahlgang als Präsidenten vorzuschlagen und, wenn sie damit, wie zu erwarten ist, nicht durchkommen, ihn als ersten Vizepräsidenten zu nominieren. Die Schwierigkeit liegt nun darin, daß die Nationalsozialisten keinen Sozialdemokraten wählen wollen und die Sozialdemokraten dann vielleicht Einspruch gegen die Tagesordnung erheben. Der Sinn des etwas überraschenden Vorschlags liegt darin, daß man dem Reichspräsidenten die Arbeitseinsicht des Reichstags demonstrieren will. Man spricht davon, daß das Ergebnis der Wahl sofort nach Neudeck mitgeteilt und daß gleichzeitig um den üblichen Empfang nachgesucht werden soll. Ob aber diese Taktik noch irgendwelchen Sinn hat, wird selbst von manchen Abgeordneten skeptisch beurteilt, die sie an und für sich befürworten. In der Tat sieht man auch die Entscheidung über die weitere Entwicklung zunächst in der überaus wichtigen Konferenz, die heute beim Reichspräsidenten in Neudeck stattfindet.

Es ist so gut wie sicher, daß, wie üblich, die größte Fraktion, nämlich die nationalsozialistische, den Reichstagspräsidenten stellt. Die Ansprüche der Nationalsozialisten auf diesen Posten werden nämlich nicht nur von den Deutschnationalen, sondern auch vom Zentrum, also von einer Mehrheit des Reichstags, anerkannt. Wenn die Nationalsozialisten als Kandidaten aufstellen werden, wählte man jedoch vormittags noch nicht. Das Zentrum hat ferner verlauten lassen, daß es auch für Löbe als erstem Vizepräsidenten eintreten würde. Weiter kommen als Vizepräsidenten die bisherigen Inhaber dieser Ämter, die Abgeordneten Esser (Zentr.) und Graef-Hüringgen (D.Nat.) in Frage. Nach der Fraktionsstärke würden zwar die Kommunisten den ersten Vizepräsidenten zu stellen haben. Da die Kommunisten aber die Ansprüche der Nationalsozialisten nicht anerkennen, so wird, wie im vorigen Reichstag, ihr Kandidat voraussichtlich keine Mehrheit bekommen. Wie üblich, werden die neu gewählten Abgeordneten, ehe sie in die erste Reichstagsitzung gehen, an einem Festgottesdienst teilnehmen. Aus diesem Grunde sind die meisten Fraktionsitzungen verschoben worden und finden erst unmittelbar vor der auf 3 Uhr angesetzten Vollversammlung des Reichstags statt. Nur Sozialdemokraten und Kommunisten beraten schon vormittags.

Nach den bisherigen Vereinbarungen soll das neue Präsidium, das vielleicht schon in der ersten Sitzung gewählt werden wird, unter Führung des nationalsozialistischen Präsidenten beim Reichspräsidenten in Neudeck um eine Unterredung nachsuchen. In der Unterredung soll das Bedenken einer Reichstagsmehrheit gegen eine Reichstagsauflösung dargelegt und die Bereitschaft zur Bildung einer parlamentarischen Regierung beteuert werden.

Die Regierungsbänke dürften bei der Eröffnungsitzung frei bleiben, da Regierungsvertreter wohl nicht teilnehmen werden.

Berlin, 30. Aug. (Tel.) Die kommunistische Alterspräsidentin Frau Zetkin ist in den Vormittagsstunden von Parteifreunden ins Reichstagsgebäude geleitet worden, und zwar durch ein Seitenportal, so daß sie den Tonfilmphotographen, die am Haupteingang warteten, entgangen ist. In der Nähe des Gebäudes sammelten sich um die Mittagsstunde immer mehr Menschen an, die langsam von einem starken Polizeiaufgebot abgedrängt wurden. Größere Absperungsmaßnahmen leiteten in den ersten Nachmittagsstunden ein. Die nationalsozialistischen Abgeordneten betreten das Reichstagsgebäude zum größten Teil im braunen Hemd, zum Teil auch in der schwarzen SS-Uniform.

Die Eröffnungsansprache von Frau Zetkin wird, wie verlautet, so gehalten sein, daß sie scharfen Protest an verschiedenen Stellen des Hauses hervorruft, doch nimmt man an, daß die Opposition gegen Frau Zetkin in zeitweiliger Verlassenheit des Hauses ausgedrückt werden wird. Etwa im Zeitraum einer Stunde wird der Namensaufruf der neuen Abgeordneten erfolgen.

Löbe kandidiert wieder

Berlin, 30. Aug. (Tel.) Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschloß, den bisherigen Reichstagspräsidenten Löbe wieder als Kandidaten für diesen Posten aufzustellen. Die Fraktion ist nämlich der Auffassung, daß man den Anspruch der Nationalsozialisten auf den Präsidentenposten in diesem Falle nicht anerkennen könne, weil die Nationalsozialisten keine Gewähr für die Achtung der Reichsverfassung böten. Falls, wie anzunehmen ist, trotzdem ein Nationalsozialist zum Präsidenten des Reichstags gewählt werden sollte, so werden die Sozialdemokraten Löbe auch für den Posten des ersten Vizepräsidenten in Vorschlag bringen.

Der preußische Landtag

Frühere preußische Regierung nimmt im Landtag das Wort

Berlin, 30. Aug. (Tel.) Während der Beratungen des Ältestenrats des Preussischen Landtags wurde bekannt, daß der für 1 Uhr in Aussicht genommene Beginn der Landtagsitzung auf 14 Uhr verschoben werden soll. Der Ältestenrat beschloß, mit den Stimmen der Nationalsozialisten und des Zentrums heute nur den ersten Gegenstand der Tagesordnung zu erledigen, der die Einsetzung des Reichskommissars betrifft. Die weiteren Tagesordnungspunkte sollen in der nächsten Vollversammlung des Landtags am Mittwoch, den 21. September 1932, erörtert werden.

Präsident Kerrl teilte mit, daß er die Protesterklärung gegen das letzte Schreiben des stellvertretenden Reichskommissars Dr. Bracht verlesen werde, worin dieser begünstigt hatte, warum er sich dem Landtag gegenüber nicht verantwortlich fühle und sich um seine Beschlüsse nicht kümmern werde.

Hg. Kube (NS.) hatte das Verhalten Dr. Brachts als staatsfeindlich bezeichnet. Die Nationalsozialisten erstreben die Herstellung einer verfassungsmäßigen Regierung.

Von Zentrumsseite wurde angeregt, daß man im Landtagsplenum der früheren Staatsregierung Gelegenheit zur Äußerung geben sollte.

Präsident Kerrl erwiderte, da ein Verfassungskonflikt mit der früheren Staatsregierung schwebte, könne er dem Vertreter dieser Regierung nicht als Regierungsvertreter das Wort erteilen. Dagegen könne der Vertreter der früheren Regierung in seiner Eigenschaft als Abgeordneter vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung abgeben.

Der Beratungsplan des preussischen Landtags

Berlin, 30. Aug. (Tel.) Der Beratungsplan des Landtags, der ursprünglich in Aussicht genommen war, wird voraussichtlich eine Änderung erfahren. Die Zentrumsfraktion hat den Wunsch geäußert, daß der Landtag sich bereits heute, nach Erledigung der Debatte, über die Einsetzung des Reichskommissars bis nach dem Nathokentag verlagern möge. Es werden dann heute nicht mehr in Angriff genommen, die zahlreichen Anträge der Fraktionen über die blutigen Zusammenstöße.

Im übrigen setzte die Zentrumsfraktion ihre am Vorabend begonnene politische Ansprache fort. Die übrigen Fraktionen hielten Verhandlungen ab, die lediglich der Stellungnahme zu den Gegenständen auf der Tagesordnung galten. Man glaubt in parlamentarischen Kreisen, daß die Anträge gegen die Einsetzung des Reichskommissars voraussichtlich eine Mehrheit im

Einzelheiten zum Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung

Offizielle Begründung und Erläuterung

Über das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung erfahren wir von unterrichteter Seite noch folgende Einzelheiten:

Das Zentralproblem für alle wirtschaftlichen Überlegungen der Gegenwart ist die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung geworden. Es geht heute darum, möglichst alles, was bis heute auf dem Arbeitsmarkt brach gelegen hat, wieder in den Wirtschaftsprozess einzugliedern. Bei den sehr sachlichen und sehr vorzüglichen Besprechungen über dieses Problem, die schon seit zwei Jahren, angefangen von der Brauns-Kommission, gepflogen worden sind, hat sich gezeigt, daß es nicht möglich ist, der Arbeitslosigkeit allein mit den bisher angewendeten Mitteln, nämlich mit Kostendarlehen und Arbeitsbeschaffungsprogrammen zu begegnen. Die Arbeitsbeschaffungsprogramme und die Kostendarlehen sollen zwar durchaus nicht aufgegeben werden, doch genügen sie allein nicht. Es muß mehr geschehen, um das Übel der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die Überlegungen der Reichsregierung gehen davon aus, daß man die Arbeitslosigkeit aus der Privatwirtschaft zu bekämpfen suchen muß. Das hat dazu geführt, daß die Reichsregierung zu der Erkenntnis gekommen ist, daß sie die Privatwirtschaft stärken muß. Solange die Krise noch im Wachstum begriffen ist, solange hat es keinen Wert, die Wirtschaft zu veranlassen, mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen. Ganz besonders gilt das für die Zeit der Deflationskrise, denn die Ausgaben lassen sich nicht so schnell senken wie die Einnahmen.

Von dieser Tatsache gehen die Lähmungserscheinungen aus, die parallel einer jeden Deflationskrise bemerkbar werden. Wenn man nun der Meinung ist, daß der längste Teil des Weges durch die Krise zurückgelegt ist, dann darf man daraus den Glauben schöpfen, daß wieder eine Belebung der Privatwirtschaft einsetzen wird, ja sogar, daß die Weltwirtschaft sich wieder beleben wird. In einem solchen Moment ist es gerechtfertigt, daß auch die Privatwirtschaft, wenn ihr die Möglichkeit dazu gegeben wird, anders darauf reagieren wird, als das in einem früheren Zeitpunkt der Fall gewesen wäre. Aus diesem Grunde wird der Versuch gemacht, die Privatwirtschaft in den Stand zu setzen, in Zukunft anders zu disponieren als bisher und dadurch den Anschluß an die Belebung der Weltwirtschaft überhaupt zu finden. Seit zwei bis zweieinhalb Jahren haben wir es in breiten Schichten der Wirtschaft mit Zurückstellung der Arbeiten für die Erhaltung des Betriebes zu tun. Diese Dinge müssen jetzt nachgeholt werden, weil zum Beginn des Wiederaufschwungs der Gesamtwirtschaft der Produktionsapparat in Ordnung sein muß.

Ferner ist die Beobachtung zu machen, daß in einem gewissen Teile der Wirtschaft die Lagerbestände schon ganz außerordentlich niedrig sind. Auch hieraus ergibt sich die Möglichkeit einer Beschäftigung weiterer Arbeitskräfte im Falle des Aufschwungs.

Für diese Belebung der Wirtschaft muß man einen Einsatz wagen, der genügend groß ist. Er ist in einer Größe von 2 bis 2,2 Milliarden aufgestellt worden, aufgelöst in zwei Teile zu 700 Millionen und 1,5 Milliarden RM. Die 700 Millionen RM. stellen eine Prämie auf die Mehrbeschäftigung von Arbeitern dar. Diese Prämie beträgt, wie bereits bekannt, pro Kopf des Arbeiters 400 RM. im Jahre, oder vierteljährlich 100 RM. Die Prämie hat die Wirkung, die öffentlichen Haushalte von den Kosten für die Arbeitslosen zu entlasten, für den einzelnen Arbeiter gerechnet um einen Betrag, der größer ist als 400 RM. Um so mehr man von diesem Gelde aus gibt, um so größerer Anwachsen des Wirtschaftsvolumens ist zu erwarten. Wenn die Entlastung auf diesem Weg herbeigeführt werden kann, so wird die Entlastung auf diesem Weg herbeigeführt werden.

Wie das B.D.Z. weiter meldet, hat der stellvertretende Reichskommissar, Dr. Bracht, seine Auffassung über die Stellung der kommissarischen Regierung gegenüber dem Landtag schriftlich in der Weise festgelegt, wie er sie dem Landtagspräsidenten mündlich vorgetragen hatte.

Preussische Kabinettsitzung

Berlin, 30. Aug. (Tel.) Wie das Nachrichtenbüro des B.D.Z. meldet, wird die kommissarische preussische Regierung in einer Kabinettsitzung heute nachmittags sich mit der Verabschiedung der großen Verwaltungsreform beschäftigen, die Reichskanzler von Papen in Münster ankündigt.

Preussische Regierungsbeamte dürfen den Landtag nicht betreten

Berlin, 30. Aug. (Tel.) Wie das Nachrichtenbüro des B.D.Z. meldet, ist den Beamten der preussischen kommissarischen Regierung heute, am Zusammentritt des Landtags, als Ministerialbeschluss im Umlauf zur Kenntnis gebracht worden, daß es den Beamten der Regierung verboten ist, das Landtagsplenum, die Wandelgänge und die Restaurationsräume des Landtags zu betreten. Da es sich bei diesen Räumen um die wesentlichsten Teile des Landtagsgebäudes handelt, kann man von einem völligen Verbot für die Regierungsbeamten sprechen, das preussische Landtagsgebäude zu betreten. Inwiefern die kommissarische Regierung von diesem Verbot Ausnahmen zuläßt im Sinne des von ihr befürworteten Entgegenkommens in der Zusammenarbeit mit dem Landtag, steht bisher noch nicht fest.

geführt wird, kommt sie in erster Linie den Gemeinden zugute, in denen die Wohnflächen unumkehrbar verkleinert werden.

Der Einsatz des anderen Teiles des Betrages in Höhe von 1,5 Milliarden RM. soll in der Form erfolgen, daß für die nächsten 12 Monate in dem Maße, als gewisse Steuern fließen, auf diese Steuern Anrechnungsscheine gegeben werden. Bei den Steuerarten handelt es sich um die Umsatz-, Gewerbe-, Grundvermögens- und Beförderungsteuer, die entweder in monatliche oder vierteljährliche Abschnitte (Anrechnungsscheine) geteilt werden.

Doch sind die Erwägungen über die Unterteilung noch nicht abgeschlossen. Jeder, der zu einer dieser Steuern veranlagt ist, muß sie in der Veranlagungshöhe zahlen; er bekommt jedoch in dem Maße, wie eine Erleichterung vorgesehen ist, einen Steueranrechnungsschein, z. B. bei der Umsatzsteuer, die jetzt mit 2 Proz. erhoben wird, handelt es sich um Anrechnungsscheine, die die Hälfte der gezahlten Summe betragen. Die Steueranrechnungsscheine können in jeder Weise auf normalem Wege zur Kreditbeschaffung verwendet werden. Sie können aber auch zur Zahlung von Steuern verwendet werden, und zwar in den Jahren 1934 bis 1938 jährlich mit 20 Proz. Die Auswahl der Steuerarten ist nach dem Gesichtspunkt erfolgt, daß eine Erleichterung geschaffen werden soll bei den Steuern, die unmittelbar auf dem Produktionsprozeß ruhen. Die Einkommensteuer konnte für diese Art der Steuererleichterung nicht in Betracht kommen.

Wie von unterrichteter Seite weiter verlautet, hat der Reichsbankpräsident erklärt, daß die Steueranrechnungsscheine nach der Lombardierungsweise genau so gehandelt werden wie andere Papiere. Die Höhe der Lombardierungsfähigkeit hängt natürlich mit der Bewertung durch den Markt zusammen. Der innere Wert der Papiere liegt aber fest, weil man weiß, zu welchem Betrage das Reich sie unter allen Umständen in Zahlung nimmt.

Selbstverständlich hat sich die Reichsregierung bei ihren Überlegungen auch mit der Frage beschäftigt, wieweit die künftigen Staats von einem Steuerausfall betroffen werden können. Dabei muß man berücksichtigen, daß die Beschäftigungsprämie von 700 Millionen praktisch nichts kostet, weil ja ein noch größerer Betrag fortfällt, der jetzt für die Arbeitslosenhilfe ausgegeben wird. Rechnet man so, so beträgt der Ausfall in den späteren Jahren 300 Mill. plus Zinsen; aber auch selbst dann, wenn man diesen Umstand beiseite läßt, würde die obere Grenze nur auf etwas über 400 Millionen liegen.

Was nun die Auswirkungen auf die Anurteilung der Produktion anlangt, so wird man nach Ansicht der unterrichteten Stellen einen Überblick erst nach etwa vier bis fünf Monaten haben, während die Wirkung auf den Arbeitsmarkt schon früher zu verspüren sein wird.

Wie der Reichstanzler bereits mitgeteilt hat, soll ferner unter prinzipieller Beibehaltung der laufenden Tarifverträge eine gewisse Elastizität in der Tarifgestaltung eingeführt werden. Die Löhne bis zur 30. Arbeitsstunde der Woche bleiben in der bisherigen Höhe bestehen, während bei Neueinstellung von Arbeitskräften die Löhne zwischen der 30. und 40. Arbeitsstunde eine gewisse Ermäßigung erfahren können. Insgesamt wird im Höchstfall eine Ermäßigung von 12 1/2 Proz. eintreten. Voraussetzung dafür ist, daß die gesamte Lohnsumme des Betriebes steigt. Durch diese Bestimmung soll gleichzeitig ein indirekter Druck in Richtung einer Arbeitszeitverlängerung ausgeübt werden. Hervorzuheben ist, daß diese Maßnahmen zunächst nur bis 30. März 1933 dauern sollen.

Die Hauszinssteuer wird in die Ermäßigung durch die Steueranrechnungsscheine nicht einbezogen, weil die Reichsregierung bei der gegenwärtigen Konstitution dieser Steuer keinen Weg dazu sah. Ein großer Teil der Hauszinssteuerpflichtigen hat die Kapitalbelastung auf sich genommen, zahlte also gar keine Hauszinssteuer mehr. Die Reichsregierung ist aber mit Überlegungen beschäftigt, die auch bei der Hauszinssteuer eine Erleichterung bringen sollen.

Von unterrichteter Seite wird übrigens noch mit Nachdruck unterstrichen, daß die Steueranrechnungsscheine nicht das geringste mit Inflation zu tun haben. Männer, wie der Reichsfinanzminister und der Reichsbankpräsident, bürgen schon von sich aus dafür; denn gerade sie haben jeden derartigen Gedanken immer in der allerhöchsten Weise bekämpft. Eine Inflation kann davon ausgehen, daß die Haushalte nicht in Ordnung sind. Die Maßnahmen der Reichsregierung haben aber ausdrücklich den Sinn, sie noch stabiler zu machen, und schließlich nehmen die Steueranrechnungsscheine ja nur die Liquidität des Marktes in Anspruch, die übrigens beinahe ausschließlich recht groß ist.

Wieder politische Zusammenstöße

In Berlin-Charlottenburg kam es am Montagabend gegen 23 Uhr zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten zu einer schweren Schlägerei, in deren Verlauf etwa 20 Schüsse fielen. Drei Nationalsozialisten wurden verletzt und ins Krankenhaus eingeliefert. Ein Nationalsozialist, ein 27-jähriger Kaufmann, der einen Lungenstoß erhalten hatte, ist gestorben. Die Polizei nahm 35 Verhaftungen vor. Es handelt sich um einen vorbereiteten kommunistischen Überfall. Ferner haben sich in Neudamm, in Malchen und Gabbstahl blutige Schlägereien zwischen Nationalsozialisten und Mitgliedern der Eisernen Front zugetragen. In Schweinmünde wurde ein SA-Führer namens Thoms mit einer schweren Schußverletzung auf der Straße gefunden.

In Hensburg wurde der Nationalsozialist Kurdjel aus Bessleben wegen Totschlages zu drei Jahren Gefängnis verurteilt; der Staatsanwalt hatte zwölf Jahre Zuchthaus beantragt.

Zur Savag-Affäre

Bei der gegen Ende Februar erfolgten Urteilsverhandlung in dem langwährenden Savag-Prozess in Frankfurt a. M. wurde gegen den Generaldirektor Mäde wegen handelsrechtlicher Untreue und Verschleiss hierzu auf drei Jahre Gefängnis und 50 000 RM. Geldstrafe erkannt. Das Gericht erließ gegen Mäde wegen Nichterstattung Haftbefehl mit der Maßgabe, daß der Haftbefehl gegen diesen Angeklagten erst nach amtlicher Untersuchung vollstreckt werden sollte. Diese Untersuchung hat inzwischen stattgefunden, und das Gutachten des beauftragten Arztes lautet dahin, daß Mäde haftfähig ist. Daraufhin ist der Generaldirektor in das Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit eingeliefert worden, was vor wenigen Tagen geschah. Die Meldung, daß Mäde zur Strafverbüßung eingeliefert wurde, trifft nicht zu, denn das gegen ihn ergangene Urteil hat noch keine Rechtskraft erlangt. Augenblicklich befindet sich das umfangreiche schriftliche Urteil im Druck und es ist mit der technischen Fertigstellung des Urteils erst im September zu rechnen. Dann wird die Urteilsaufstellung erfolgen und danach richtet sich dann die Zeit zur Revisionsbegründung.

Reife des Wirtschaftsprogramms

Aus der deutschen Presse

Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung findet in der gesamten deutschen Presse aller Richtungen natürlich größte Beachtung.

Von den rechtsstehenden Zeitungen läßt der „Lokalanzeiger“ die Pläne der Regierung als Anurteilungsprogramm durchaus gelten, sagt dann aber weiter: Sehr Vieles ist noch unklar, und man ist auf die Durchführungsbestimmungen gespannt. Man darf erwarten, daß die Stärkung des Binnenmarktes durch entsprechende Einfuhrmaßnahmen ergänzt und daß auch die Regelung sehr dringender Agrarfragen, vor allem auch die Frage der Schulden, nicht auf die lange Bank geschoben wird. — Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt: Wenn der Erfolg sich begegnet mit Erfolgen auf dem Gebiete der vom Kanzler angeführten Verwaltungsreform, mit der Drosselung der verhängnisvollen Züchtung eines akademischen Proletariats, so könnten in der Tat die Voraussetzungen gegeben sein für einen Wiederaufstieg der Wirtschaft, von dem dann hoffentlich ihr notleidendster Teil, die Landwirtschaft, nicht erst zuletzt profitiert. — Die „Deutsche Zeitung“ bezeichnet die Versuche als ungeheuer gebrechlich. Schlagen sie fehl, dann sei die private Wirtschaft verloren. — Die „Berliner Morgenzeitung“ nennt die Idee des Programms den Kern des nationalen Gedankens überhaupt: Die Überwindung des Marxismus, die Abgabe an das erst kürzlich verfallene sozialdemokratische Wirtschaftsprogramm, den Aufbau einer nationalen Wirtschaft, die Arbeit und Brot ver schafft. Im Anschluß daran regt das Blatt einen Zugfrieden der bisherigen Angreifer der Regierung an.

Das Hauptorgan des Zentrums, die „Germania“, findet, daß auch nach der Rede des Reichskanzlers in den nächsten zwölf Monaten noch zahlreiche Fragen und Zweifel bleiben, die im Interesse der Wiedertehr des Vertrauens so bald wie möglich ausgeräumt werden müßten. Diese Unsicherheit ist, so heißt es weiter, so bedauerlich, als auch über die politischen Absichten, Wege und Ziele der jetzigen Reichsregierung keine genügende Klarheit besteht.

Die „Frankfurter Zeitung“ sagt u. a.: Die Rede ist in vieler Hinsicht eine angenehme Enttäuschung. Vieles ist an dem Wirtschaftsprogramm noch unklar. Aber sie ist zu begrüßen, nicht nur wegen der kraftvollen Tonart gegenüber den Behauptungen auf Rechtebeugung und nicht nur wegen der produktiven Ideen, die in dem Wirtschaftsprogramm stecken, sondern auch, weil manches, was man befürchtet hatte, nicht gesagt wurde. Verblüffend rasch hat das jetzige Kabinett die Perspektiven realisiert, die sich aus der Wendung in der internationalen Bewegung der Warenpreise ergeben.

Das „Berliner Tageblatt“ findet im politischen Teil des Programms Widersprüche, mit denen auf die Dauer keine gradlinige Durchführung möglich sei. — Die „Voss. Zig.“ sagt: Nur ein Erfolg könnte die schweren sozialen Parteien tragbar machen. — Im „Wochenkurier“ wird am Schluß eines Artikels gesagt: Verlangt das Programm, ist wenig verloren, weil relativ wenig riskiert war. Zeigt sich dagegen, daß das Programm im rechten Augenblick gekommen ist, wird also von den Mehrheitsmeinungen Gebrauch gemacht, so vollzieht sich der Antriebs genau so wie in einer echten Konjunktur an den volkswirtschaftlich vernünftigen Stellen.

Die nationalsozialistische „Nationalpost“ wendet sich gegen die Äußerung des Kanzlers, er habe mit seinen Vorschlägen auch einen Teil der Wünsche und Forderungen der NSDAP. erfüllt; denn die Pläne des Kanzlers liefern auf eine Arbeitsregelung hinaus, nicht auf die von den Nationalsozialisten geforderte neue Wertschöpfung.

Der sozialdemokratische Berliner „Abend“ nennt das Programm ein Programm des Verfassungsbruchs, das dem Volke nicht mit Gewalt aufzugesungen werden dürfe. Diese Pläne, so heißt es, sind der Volkswirtschaft des Großkapitals. — Ebenso ablehnend verhält sich auch die kommunistische „Welt am Abend“, die die Wünsche der Privatindustrie und der Landwirtschaft in diesem Programm vollkommen erfüllt sieht.

Ablehnende Haltung der freien Gewerkschaften

Die Vorstände der freien Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben an den Reichspräsidenten ein Telegramm geschickt, in dem sie die Erklärungen des Reichskanzlers als die „tatsächliche Beseitigung des verfassungsmäßig garantierten Tarifrechts und eine einseitige Vereinerung der Unternehmung auf Kosten der Arbeiter und Angestellten“ bezeichnen, und an den Herrn Reichspräsidenten appellieren, „einer solch beispiellos unsozialen Politik die Zustimmung zu verweigern“.

Im Zusammenhang hiermit bringt der „Abend“ eine Information aus Kreisen der freien Gewerkschaften, nach der diese das Programm Papens mit Entschiedenheit ablehnen und den Plan mit größter Skepsis aufnehmen. Neueinstellungen von Arbeitern mit einer Prämie von 400 RM. zu belohnen. Dadurch seien aller Voraussicht nach allen möglichen Schließungen Tür und Tor geöffnet. Auch dem Gedanken, eine Minderung der Löhne eintreten zu lassen als Belohnung für Einstellung neuer Arbeitskräfte, stehen die Gewerkschaften durchaus ablehnend gegenüber. Sie verweisen auf die Gefahr, daß der neu eingestellte Kollege den Arbeitern als ein Verräter ihres Lohnes erscheinen würde. Starke Widerstände der Belegschaft gegen ein derartiges System seien ganz unvermeidlich.

Der freiheitlich-nationale Ring zur Kanzlerrede

Zu der angeführten Ausgabe von Steueranrechnungsscheinen erklärt der freiheitlich-nationale Gewerkschaftsring, die darin zum Ausdruck kommende Absicht der Regierung, durch positive Maßnahmen die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, entsprechende dauernden Drängen der Gewerkschaften, wenn auch zu befürchten sei, daß durch diese Steuererleichterung die schon heute bestehende Lastenverteilung in den nächsten Jahren noch untragbarer für die Arbeitnehmer werden könne. Die Absicht der Regierung, die Tarifverträge auszulockern dagegen, bezeugt beim Gewerkschaftsring ausgesprochener scharfer Ablehnung; er meint, sie werde zu völliger Verwirrung auf lohn- und gehaltspolitischen Gebieten führen. Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften an einer Stelle, würden — so befürchtet er — Entlassungen an anderer Stelle gegenüberstehen, was alles dem von der Regierung beabsichtigten Konjunkturanstieg der Wirtschaft entgegenwirken müßte. Abschließend beschäftigt sich der freiheitlich-nationale Gewerkschaftsring mit den verschiedentlich aufgelauchten neuen Steuerplänen und fordert, nach der Beseitigung des Bleigewichtes der Reparationen einen grundlegenden Umbau des Steuersystems, der Besitz- und Massenerwerb, in ein gesundes Verhältnis zueinander zu bringen habe.

Stimmen des Auslandes

WVB. Paris, 30. Aug. (Tel.) Die Presse schenkt der innerpolitischen Entwicklung Deutschlands größte Aufmerksamkeit. Der Berliner Korrespondent des „Reit Parisien“ bezeichnet die günstige Aufnahme des „Zwölf-Monats-Planes“ durch

die deutsche Presse und die „sensationale Gauffe“ an der Berliner Börse.

„Journal“ sagt, wenn die geplanten agrarpolitischen Maßnahmen der Schließung des deutschen Marktes gleichläufig, könnte Frankreich einen derartigen Akt wirtschaftlichen Angriffes nicht unerwidert lassen.

WVB. London, 30. Sept. (Tel.) „Times“ sagt: Der erste Eindruck ist sehr günstig gewesen, außer bei den Nationalsozialisten und den Sozialdemokraten, deren Opposition von vornherein feststand. Herr v. Papen hat unmittelbar vor seiner bedeutsamen Unterredung mit dem Reichspräsidenten und vor dem entscheidenden und unvermeidlichen Konflikt mit den Parteien und dem Reichstag seine Position zweifelloso verstärkt.

WVB. Rom, 30. Aug. (Tel.) „Messagero“ schreibt, der Reichstanzler wisse genau, wohin die von ihm unternommene Aktion führen solle. Das Ziel sei die Aufrichtung eines starken und einheitlichen Staates gegen den verzweifelt mit dem Tode ringenden Parlamentarismus.

Reichsregierung und Parteien

Ergebnislose Unterhaltung mit Hitler

Auf gesellschaftlichem Boden fand am Montag in Berlin zwischen Reichstanzler v. Papen, Reichswehrminister v. Schleicher und Adolf Hitler eine Unterredung statt. Wie mitgeteilt wurde, hat die Zusammenkunft keine Änderung der politischen Lage gebracht.

Bei der Besprechung soll man Hitler nochmals das Vizekanzleramt und den Ministerpräsidentenposten in Preußen angeboten haben. Der nationalsozialistische Parteiführer hat aber die gleichen Forderungen aufgestellt wie bei der Unterredung mit dem Reichspräsidenten, das heißt die Forderung nach dem Kanzleramt und nach der Übernahme der Staatsmacht.

Hitler sprach in der Nationalsozialistischen Reichstagsfraktion. Wie parteiamtlich mitgeteilt wird, wandte er sich dagegen, daß der nationalsozialistischen Bewegung, die den Anspruch hätte, zu herrschen, dieses Recht heute noch verweigert werde. Ihr Sieg sei aber nur noch eine Frage der Zeit. Die NSDAP. habe 14 Millionen deutscher Menschen, die voll grenzenlos Vertrauen hinter ihr ständen. Solange bei der Regierung eine Auffassung herrsche, wie die bezüglich Preußen zum Ausdruck getommene, könnte die nationalsozialistische Bewegung diese Regierung nicht mit ihrem Namen beden. Hier könne er keine Objektivität. Er habe kein Verhängnis dafür, daß für einen politischen Insurgenten, der einst gegen unsere deutschen Brüder in Schlesien gestanden hat, fünf Nationalsozialisten unter das Fallbeil sollen. „Wer für Deutschland kämpft und lebt, streitet, und wenn es sein muß, stirbt, hat alles Recht und wer sich gegen Deutschland wendet, hat gar kein Recht!“

Als Führer könne und werde er jeden Weg beschreiten, der die Bewegung und damit die Nation dem Ziele näher führe. Die Nationalsozialistische Reichstagsfraktion werde dem ganzen deutschen Volke ein Beispiel grenzenloser Disziplin geben. Das heute regierende System müsse scheitern an dem göttlichen Fehlen einer lebendigen Verbindung mit dem Volke. Ganz gleich, auf welcher Ebene die nationalsozialistische Bewegung fedten werde, kapitulieren werde sie nicht, sondern kämpfen bis zum Siege. Sie sei in jeder Stunde bereit, wieder vor die Nation zu treten.

Das Zentrum

Die Reichstagsfraktion des Zentrums hielt am Montag ihre erste Sitzung ab. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wurden die am 11. August dem Reichstanzler vorgebrachten Mängel gebilligt. Über die seit der zwischen Vertretern des Zentrums und der Nationalsozialisten geführten Verhandlungen wurden Mitteilungen nicht gemacht, weil die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht seien. Mit der Parisischen Volkspartei ist, wie im alten Reichstag, eine Arbeitsgemeinschaft geschlossen, die sich auf alle parlamentarischen Fragen erstrecken wird. In der Aussprache kam als Einheitswille des Zentrums zum Ausdruck, daß die Partei alles versuchen wird, um die Innehaltung verfassungsmäßiger Wege zu gewährleisten.

Es heißt am Schluß der angenommenen Entschließung wörtlich: „In der klaren Erkenntnis, daß jede Regierung, ohne Mehrheit und Vertrauen in der Volkvertretung zu bestehen, notwendigerweise auf eine abschließliche Bahn kommen muß, geachtet die Zentrumspartei unbesümmert um Drohungen und Einschüchterungen ihrerseits mit an der Schaffung einer Regierung, die sich auf eine klare Mehrheit des Parlamentes stützen kann und gewiß ist, mit ihm zusammenzuarbeiten, geleitet von dem Gedanken, daß es verfassungsmäßig unmöglich und für das Reich verwerflich ist, eine Reichstagsauflösung nur deswegen zu befürworten und vorzubereiten, weil der gegenwärtigen Regierung die Mehrheit verfehlt.“

Die „Germania“ schreibt zur Reichstagsauflösung u. a.: „Wir fordern an dem Tage, an dem der neu gewählte Reichstag seine Funktionen übernimmt, daß Reichspräsident und Reichsregierung sich der ungeheuren Verantwortung bewußt sind, die im Hinblick auf die kommende Entwicklung auf ihren Schultern ruht. Die Zentrumspartei werde alles tun, um eine verfassungsmäßige Abwicklung der Staatsgeschäfte unter allen Umständen sicher zu stellen. Das Blatt betont dann weiter, daß die Zentrumspartei bei der Reichstagspräsidentenwahl an der Tradition festhalten wird, wonach die stärkste Partei den Präsidenten stellt. Die Zentrumspartei habe wieder den Abgeordneten Esser zum Vizepräsidenten vorgeschlagen.“

Die Deutschnationalen

Die Deutschnationale Reichstagsfraktion beschloß, sich an denjenigen Sitzungen des Reichstags, die, wie es in dem parteioffiziösen Bericht heißt, unter dem Vorhinein einer aus Moskau herbeigeholten Sendboten des Volkswortismus stattfinden, nur insoweit zu beteiligen, als es für die technischen Maßnahmen zur Konstituierung des Reichstages notwendig ist.

Der Lannenbergs-Film. Die Filmprüfstelle Berlin hat in dem Film alle Szenen verboten, in denen Generalfeldmarschall v. Hindenburg erscheint, ihn im übrigen jedoch zur öffentlichen Vorführung auch vor Augenblicken zugelassen. Die Kammer hat ihre Entscheidung damit begründet, daß die Darstellung des amtierenden Reichspräsidenten im Film die öffentliche Ordnung und das deutsche Ansehen gefährde, sowie lebenswichtige Interessen des Staates verlege. Die Firma hat dagegen Beschwerde eingelegt.

Kardinal van Rossum 7. In Maastricht ist Kardinal van Rossum in der vergangenen Nacht gestorben.

Kurze Nachrichten

Die Deutsche Reichsbahn-Jahrplankonferenz ist zu ihren bis zum 8. September dauernden Beratungen zusammengetreten. Neben der Vorbereitung für die in einigen Wochen in Brüssel tagende Internationale Fahrplankonferenz wird sich die Tagung, auf der alle Reichsbahndirektionen vertreten sind, u. a. auch eingehend mit der Verbesserung einzelner technischer Einrichtungen und der Gil- und Schnellzugverbindungen befassen.

Strafantrag gegen Hitler. Der Verteidiger der Orlauer Reichsbannerleute wird im Auftrage seiner Mandanten gegen Adolf Hitler und die Verbreiter seines Aufrufs Strafantrag wegen Beleidigung stellen. Hitler hat die Orlauer Angeklagten als Mörder bezeichnet, obgleich niemand dieser Reichsbannerleute wegen Mord, Totschlags oder auch nur wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang angeklagt oder bestraft wurde.

Der Reichsleiter des „Kampfbundes gegen den Faschismus“ verhaftet. Der ehemalige Bezirksleiter der KPD in Württemberg, Schlaffer, der in seiner Eigenschaft als Reichsleiter des Kampfbundes gegen den Faschismus vorübergehend in Stuttgart weilte, ist dort am Samstag verhaftet worden.

Änderung des Zahlungsmodus für Beamtengehälter in Wuppertal. Der Oberbürgermeister von Wuppertal veröffentlicht eine Verfügung, wonach die bestehenden drei Zahlungsstermine für die Bezüge der Beamten, Angestellten, Lehrer, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen auf vier Zahlungstermine umgestellt werden. Es sei noch sehr fraglich, ob die vierte Rate noch innerhalb des Monats September gezahlt werden könne.

5prozente Gehaltsberücksichtigung in Frankreich. In Paris wird ein Dekret über die 5prozente Herabsetzung aller staatlichen Röhne und Gehälter veröffentlicht, die im vorigen Monat vom Parlament beschlossen worden war.

Aufstand in Ecuador. In Ecuador haben regierungstreue Truppen im Kampf gegen die Aufständischen die sechs Kilometer südlich von der Hauptstadt Quito gelegene Stadt Magdalena eingenommen. Sie setzten von zwei Richtungen zum Sturm auf Quito an. Nach einer weiteren Meldung ist Quito wieder in den Händen der Regierungstruppen.

Thüringer Regierungserklärung

Die thüringische Regierung gab in der Kabinettsitzung vom Montag eine Erklärung heraus, in der es u. a. heißt: Die Staatsregierung betrachte es als ihre vornehmste Aufgabe, das Zusammenwirken aller wertvollen Kräfte herbeizuführen. Sie betenne sich restlos zur nationalen und völkischen Staatsauffassung. Die Selbstständigkeit des Landes Thüringen müsse allenfalls durch Verteidigt werden. Auf das entscheidende betenne sich die Staatsregierung zur Aufrechterhaltung des Berufsbeamtenwesens. Die bestehenden Kunstanstalten, in Sonderheit die Staatstheater, deren Bestehen immer eine wirtschaftliche Belebung des Landes bedeutet hätten, sollen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und Kräfte ausgestaltet werden.

Waffenstillstandsaufforderung an Bolivien und Paraguay

Rabiettskriege in Bolivien

BR. New York, 30. Aug. (Tel.) Die neutralen Mitglieder der Kommission, die in Washington den Konflikt zwischen Bolivien und Paraguay prüft, haben die beiden Länder aufgefordert, mit Wirkung vom 1. September einen 60tägigen Waffenstillstand abzuschließen.

BR. La Paz, 30. Aug. (Neuter.) Die liberalen Mitglieder des Kabinetts, darunter der Außenminister Jales, sind zurückgetreten. Man befürchtet als Folge der Kabinettskrisis eine Verschärfung des Konfliktes mit Paraguay.

Seltene Episode in Amsterdam

Nachdem die Montagtagung des Weltkongresses gegen den Krieg in Amsterdam Neben von Otto Lehmann-Rohrbach (Berlin), General v. Schönaich und eines Freundes des früheren Reichswehrleitnants Scheringer gebracht hatte, öffneten sich plötzlich die Türen des Verhandlungsraumes und ein italienischer Matrose, dessen Gesicht mit einem Tuch verhüllt war, wurde zum Redepult geleitet. Stürmisch begrüßt hielt der Mann eine leidenschaftliche Ansprache gegen den Faschismus in Italien und in den anderen Ländern; gleich nach seiner Rede wurde er wieder hinausgeführt, um zu verhindern, daß er erkannt und Verfolgungen durch die italienische Regierung ausgesetzt würde.

Kleine Chronik

„Straf Zepelin“ will am Mittwoch in Pernambuco landen. Das Luftschiff befand sich um 23 Uhr Newyorker Zeit über dem Atlantischen Ozean westlich der Marokko-Küste auf dem 28. nördlichen Breitengrad und dem 10.30 westlichen Längengrad.

Der Flieger Mollison, der den Atlantischen Ozean von Irland aus überquert hatte, ist am Sonntag um 11.50 Uhr Ortszeit von Newyork aus bei New York zum Stapperrückflug nach Europa aufgestiegen. Mollison nahm zunächst eine Zwischenlandung bei St. Johns (Neubraunschweig) vor.

Der Prozeß gegen die Postagentin Anna Steubl und den Postmeister Joseph Amüller hat heute, Dienstag, in Traunstein (Bayern) begonnen. Die beiden Angeklagten haben über 200 000 RM Postgelder unterschlagen. Als die Verfehlungen zu Beginn des Jahres aufgedeckt zu werden drohten, waren die beiden Angeklagten nach der Tschechoslowakei geflüchtet. Dort wurden sie nach wenigen Wochen verhaftet und nach Deutschland ausgeliefert.

Gegen den ehemaligen ungarischen Kultus- und Unterrichtsminister Stephan Haller soll die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Betruges, Unterschlagungen und Konkursverbrechens erhoben haben. Diese Delikte soll Haller als Präsident einer Druckereigesellschaft verübt haben.

Eröffnungsvorstellung im Basler Stadttheater. Sonntagabend stellte sich der aus Magdeburg kommende neue Intendant des Basler Stadttheaters, G. Neubegg, der durch seine mehrjährige Tätigkeit in Zürich in der Schweiz kein Unbekannter ist, mit einer Reinszenierung von Büchners „Dantons Tod“, dem Basler Publikum vor und eröffnete damit die diesjährige Spielzeit des Basler Theaters. Das gutbesetzte Haus feierte am Schluß den neuen Leiter und die Darsteller mit lebhaftem Beifall.

Badischer Teil

Aus der badischen Landwirtschaft

Gute Herbstausichten im Elstal. Die andauernde Schönwetterperiode hat die Hoffnungen der Winzer auf einen guten Herbst wieder belebt. Im Elz- und Glottertal zeigen die Rebstöcke einen guten Verlauf. Die Rebstöcke zeigen die Rebstöcke überall zum Stillstand gekommen. Die Weinbauern sind mit dem Augustwetter daher sehr zufrieden, zumal noch ein starker Wassergehalt von früher her im Boden siedt. Man rechnet in Wingerkreisen bei einem warmen September mit einem halben Traubenherbst von guter Qualität.

Vorzügliche Getreideernte in Oberbaden. Mit wenigen Ausnahmen einzelner mit Hafer bespannter Felder liegt die Getreideernte in Oberbaden (abgesehen von den Höhen des Schwarzwaldes) unter dem schützenden Dach. Sie fällt für Weizen, Roggen, Spelz und Hafer über alle Erwartungen gut aus. Allein der Getreide war die Hälfte des Monats Juli etwas abträglich, dafür ist der Weizen um so besser geraten. Sein Körnerertrag aus der gleichen Anzahl Garben übertrifft den der letzten Jahre um ein starkes Drittel. Auch das Stroh des Weizens hat eine außergewöhnliche Länge erreicht.

Tagungen

Bezirksstagung der Gdela. Die Gdela-Genossenschaften des Bezirkes Württemberg und Baden versammelten sich am Mittwoch zu der alljährlich stattfindenden Herbstbezirksstagung. Sie fand unter Leitung des Obmannes, Herrn Kaufmann Eugen Gorch, Karlsruhe, im Hotel „Germania“ in Karlsruhe statt. Die Genossenschaften waren überaus zahlreich erschienen. Bekanntlich begehrt die Gdela-Zentralorganisation in diesem Jahre die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Die 430 Genossenschaften des Gdela-Verbandes mit ihren 30 000 Mitgliedern rufen schon jetzt eifrig, um die dringlichen Maßnahmen recht würdig und eindrucksvoll zu gestalten. Der Referent, Direktor F. W. Schulze, Berlin, führte die Zuhörer zurück in die Zeit der Gründung des Gdela-Verbandes. Damals waren es 13 Genossenschaften, welche so den Grundstein legten zu der heutigen Größe des Verbandes. Es ist das unbetrittene Verdienst der Gründer der Gdela-Bewegung, die Not der Zeit, die Not des Standes erkannt zu haben. Gerade weil die Individualität das herrschende Prinzip der Welt, das herrschende Prinzip des Deutschtums ist, mußten sie aus der Not eine Tugend machen und die Erziehung zu einem und in einem maßvollen Individualismus auf dem Unterbau der Genossenschaft in die Hand nehmen. Sie erhoben die Individualität, das ansehnliche Freie und Gelebte — zum Gesetz — sie sorgten für die Konstitution der Individualität in der Genossenschaft. Denn das Individuelle wirkt erst dann nützlich, wenn es der rein persönlichen Willkür entzogen ist, wenn es sich dem großen Bau des Volks- und Wirtschaftslebens einfügt, wenn es dient. Diese Grundfäden, die Pflicht der Allgemeinheit zu dienen, haben es bewirkt, daß die Genossenschaften sich allen Sturmzeiten der letzten Jahrzehnte als eine eiserne, unüberwindliche Form erwiesen haben. Verständnis zu schaffen für diese Wirtschaftsform des kaufmännischen Mittelstandes sei die Aufgabe der Zeit.

Evangelisch-Christliche Einheit. Unter diesem Namen halten deutsche und französische Protestanten von nationaler Gesinnung alljährlich Zusammenkünfte, um Glaubensgemeinschaft zu pflegen. In diesem Jahre soll die Zusammenkunft wieder auf deutschem Boden, und zwar in Rottweil im Schwarzwald, vom 22. bis 27. September stattfinden. Der Tagung geht eine Theologenkongferenz voraus, in der die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der Theologen beider Nationen besprochen und angedacht werden soll.

Fünfte süddeutsche Gastwirthe in Freiburg. Für die in der Zeit vom 1. bis 9. Oktober in Freiburg stattfindende fünfte süddeutsche Gastwirthe hat Oberbürgermeister Dr. Bender das Ehrenpräsidium übernommen. Aus der Schweiz und dem Elz sind bereits Gemeinschaftsfahrten zum Besuche der Messeeinrichtung in starkem Umfange angefangen.

Das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt (Nr. 43) enthält eine Verordnung des Innenministers über das Verfahren bei Begutachtung der Hilfsbedürftigkeit vor Bewilligung von Arbeitslosen- und Krisenunterstützungen, sowie eine Bekanntmachung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten.

Aus der Landeshauptstadt

Oberpostpräsident Gieß nach Madrid abgereist. Präsident Gieß der Oberpostdirektion Karlsruhe, der zum Führer der deutschen Delegation auf der Welttelegraphen- und Weltfunkkonferenz bestimmt worden ist und nach Beendigung der Vorbereitungsarbeiten in Berlin vor acht Tagen nach Karlsruhe zurückkehrte, ist am Montag nach Madrid abgereist. Die Konferenzen werden voraussichtlich 8 bis 10 Wochen dauern.

Der freiwillige Arbeitsdienst im Hause der Gesundheit in Karlsruhe. Wie bereits berichtet, werden zur Zeit im Hause der Gesundheit in Karlsruhe örtliche Erholungskuren für gesundheitlich und wirtschaftlich besonders bedürftige Mütter durchgeführt. Daß dies bei den äußerst bescheidenen zur Verfügung stehenden Mitteln möglich war, ist nicht zum Wenigsten darauf zurückzuführen, daß das karlsruher Arbeitsamt in hohem Maße Verständnis für die Gemeinnützigkeit eines solchen Unternehmens die Erlaubnis gab, in Form eines freiwilligen Arbeitsdienstes Frauen und Mädchen zur Hilfestellung heranzuziehen. Die Tätigkeit dieses freiwilligen Arbeitsdienstes umfasst Hausarbeit, sowie Mitarbeit bei der Versorgung der erholungsbedürftigen Frauen. Die Arbeitsdienstfreiwilligen erhalten dafür neben voller Verpflegung ein kleines Taschengeld und außerdem theoretischen Unterricht in Fragen der Hauswirtschaft und der Pflege und Erziehung des Kindes. Auch werden sie neben diesen materiellen Vorteilen das angenehme Bewußtsein haben, als körperlich gesunde körperlich Schwachen zur Wiedererlangung ihrer Kräfte mitgeholfen zu haben.

Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Der Spielplan sieht für heute abend eine Wiederholung der kalmänischen Operette „Die Gardasfürstin“, des großen Erfolgs der diesjährigen Spielzeit, vor. Beginn der Vorstellung 20 Uhr.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Dienstagmorgen: Heute früh lag wieder Nebel über den Niederungen. Im Laufe des Tages wird es unter dem Einflusse des mitteleuropäischen Hochdruckgebietes aufheitern. Eine Änderung des allgemeinen Witterungscharakters steht noch nicht bevor. **Vorauslage:** Fortdauer der bestehenden Witterung. **Wasserstände:** Waldshut 276 minus 3, Basel 77 un verändert, Schutterlin 210 plus 15, Rheinfelden 110 minus 5, Rast 285 minus 1, Marau 434 minus 2, Mannheim 313 minus 4, Caub 202 minus 8 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

Politische Ausschreitungen vor Gericht

Die zweite Strafkammer des Landgerichts Offenburg hat sich am Montag zu einer mehrtägigen Verhandlung nach Steinbach (Amt Bühl) begeben, wo sich der verheiratete Chauffeur Herbert Krug von Baden-Baden und elf Genossen, sämtlich Angehörige der NSDAP, wegen Landfriedensbruchs zu verantworten haben. Es handelt sich um die bekannten Vorgänge vom 10. Juli dieses Jahres, als das Jungzentrum zusammen mit der Badenwacht im „Girichen“ zu Steinbach eine geschlossene Versammlung abhielt. Am gleichen Tage war auch in Steinbach ein großer Aufmarsch der SA und SS. Drei Mitglieder der NSDAP kamen in Uniform in die geschlossene Versammlung und wurden, als sie nicht freiwillig den Saal verließen, mit Gewalt hinausgedrängt. Hierauf drangen mehrere SA- und SS-Leute, die zur Hilfe kamen, ein. Es entstand eine Schlägerei, bei der es auf beiden Seiten Verletzte gab.

Die Vernehmung der Angeklagten und der Zeugen am Montag brachte vielfach Widersprüche gegenüber dem Ergebnis der Voruntersuchung. Die Angeklagten behaupteten, sie hätten nicht gewußt, daß hier eine geschlossene Zentrumsversammlung stattfand, und hätten nur einige Bekannte herausrufen wollen, was von den Zeugen bestritten wird. Der Vorsitzende hatte Mühe, die Verhandlung in Ruhe durchzuführen. Das Publikum nahm zum Teil sehr stark Partei für die Angeklagten, so daß der Vorsitzende mit der Räumung des Saales drohen mußte. Eine Reihe von Zuhörern wurde von der Sitzung ausgeschlossen. Die Verhandlung geht heute weiter.

Gelegentlich eines nationalsozialistischen Umzuges in Konstanz war es zu von den Kommunisten provozierten Zusammenstößen gekommen, die jetzt vor dem Einzelrichter des Amtsgerichts abgeurteilt werden, soweit die Täter festgestellt werden konnten. Zwischen Kommunisten und zwei uniformierten Nationalsozialisten kam es zu einer Prügelei, bei der die beiden Nationalsozialisten erhebliche Verletzungen und dauernde körperliche Schäden erlitten. Die Zusammenstöße ereigneten sich am 10. Juli. Das Amtsgericht verurteilte den 31 Jahre alten Maurer Adolf Hertel wegen erschwerter Körperverletzung zu vier Monaten Gefängnis. Der 21 Jahre alte Schlosser Herbert Böhm erhielt wegen der gleichen Straftat drei Monate Gefängnis, während der 23 Jahre alte ledige Zimmermann Jakob Straß wegen einfacher Körperverletzung sechs Wochen Gefängnis erhielt.

Das Schnellgericht Mannheim verurteilte den 24 Jahre alten Schlosser Anton Schilling und den 41 Jahre alten Versicherungsbeamten Friedrich Boldt zu je sechs Wochen Gefängnis. Die übrigen Angeklagten, der Ingenieur August Bofel, der Küfer Albert Treu, der Assessor Dr. W. von Marahrens und der Student Erich Kempf wurden freigesprochen. Der Anklage lag ein Vorfall zugrunde, demzufolge die Angeklagten in der Nacht zum 5. August den Sekretär der SPD, Düßebau, und den Gewerkschaftssekretär Müllrig angehalten und nach Waffen durchsucht hatten. Sie hatten sich damit einer Amtsanmaßung schuldig gemacht.

D. Mannheim, 30. Aug. Wie in anderen Städten hat auch in Mannheim die Wäckerinnung den Brotpreis herabgesetzt. Das dreifünfdige Brot, das bisher 56 Pf. kostete, wird nun für 52 Pf. verkauft.

D. Landshausen (Amt Bruchsal), 29. Aug. Am Sonntagabend brach in einem Anbau des Anwesens des Landwirts Kreßler ein Brand aus, der das Anwesen und das anliegende der Frau Anna Neubinger gehörende Gebäude mit sämtlichen Ernteböden und teilweise sogar das Mobiliar vernichtete. Die Höhe des entstandenen Schadens wird mit circa 25 000 RM beziffert. Dies ist nun schon der dritte Brand in Landshausen innerhalb sechs Tagen! Man vermutet, daß auch diesmal wieder der Brandstiftung vorliegt. Es sind nunmehr drei Verhaftungen erfolgt, und zwar ist der eine der Verhafteten, der nach Sinsheim ins Untersuchungsgefängnis überführt wurde, der Landwirt Anton Kreßler, zwischen dessen Wohnhaus und Scheune das Feuer anfang. Inwiefern der Verdacht der Brandstiftung gerechtfertigt ist, wird die Untersuchung ergeben.

D. Singen a. S., 29. Aug. Bei dem Preisausreiben des „Neuen Stuttgarter Tagblatts“, „Arbeit für sechs Millionen“, erhielt Bürgermeister Dr. Kaufmann den ersten Preis mit 300 RM.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	30 August		29. August	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	169.73	170.07	169.73	170.07
Kopenhagen 100 Kr.	77.68	77.82	77.27	77.43
Italien . . . 100 L.	21.56	21.60	21.59	21.63
London . . . 1 Pf.	14.60	14.64	14.58	14.62
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.49	16.53	16.50	16.54
Schweiz . . . 100 Fr.	81.52	81.68	81.65	81.81
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Braun . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Die Auswirkung der Kanzler-Rede auf die Berliner Börse. Die Bekanntgabe des Wirtschaftsprogramms der Reichsregierung in der Rundfunkrede des Reichskanzlers hat die schon am Samstag recht hoch gespannten Hoffnungen der Börse noch überboten. Bei außerordentlich lebhaftem Geschäft — auch das Ausland hatte Kauforders gegeben — lagen am Montag die Kurse anfangs bis zu drei Proz. höher; bereinigt waren noch wesentlich größere Besserungen festzustellen. Bei mehreren Werten, darunter bei der AGG, waren zunächst überhaupt nur Plus-Zeichen erschienen.

Zinsenkürzung für die amerikanischen Stillhaltecredite. Der Vorsitzende des Bankierauschusses für Stillhaltecredite, Goodhue, gab, wie aus New York gemeldet wird, offiziell bekannt, daß der Zinssatz für kurzfristige Kredite an Deutschland von 6 auf 5 Prozent gesenkt worden sei. Dieser Grundzins gelte für Vororschüsse und befristete Kredite, während Akzeptkredite zu einem Satz von 4,5 Prozent an Banken und 5,5 Prozent an andere Kreditnehmer begeben werden. Die neuen Sätze, auf die man sich mit den deutschen Banken geeinigt hat, werden am 1. September in Kraft treten.

Die Bekämpfung der Baumwollkrise in Amerika. Die Finanzfördergesellschaft für Wiederaufbau hat, wie aus Washington gemeldet wird, die 50-Millionen-Dollar-Anleihe zugunsten der Baumwollgenossenschaft und der Stabilisierungsförderung genehmigt, die ihnen ermöglichen soll, ihre Baumwolle bis zum Jahre 1933 auf Lager zu behalten.

E. Büchle Spezialhaus für **Bilder u. Einrahmungen** Gute Ausführung bei billigst. Berechnung

Inh. W. Bertsch.

Ludwigsplatz Ecke Erbprinzenstr.

Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster.

Große Auswahl

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten · Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 34

Bezug: Erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig zusätzlich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

30. August 1932

Die wohlverordneten Rechte der Beamten

I.
In den Zeiten unmittelbar nach dem Umsturz der in Deutschland herrschend gewesenen staatsrechtlichen und Verfassungsverhältnisse fühlte auch die Beamtenschaft sich in allen ihren Teilen in ihrer öffentlichen Stellung bedroht. Bei den Bemühungen um das Zustandekommen einer den Bestand des Reiches sichernden, neuen Verfassung, galt es, den Befürchtungen dieser Volksschicht wegen Verletzung oder Schwächung ihrer Rechte den Boden zu entziehen gegenüber den Verächtern, daß das Berufsbeamtentum beseitigt und die Beamten wie die Lohnarbeiter auf Kündigung angestellt werden sollten, beruhigend zu wirken, also eine gewisse Zusage dafür zu geben, daß es bei dem Berufsbeamtentum, der Unkündbarkeit, Lebenslänglichkeit und fester Befoldung verbleiben solle. Erinnert man sich der Forderungen in Ziffer 2 und 8 des Erfurter Programms von 1891 und der Tatsache, daß nach der Staatsumwälzung von 1918 die Sozialdemokratie zur Herrschaft gelangt war, so erscheinen, im Lichte jener Zeitströmungen, die damaligen Befürchtungen nicht ohne Grundlage, es sei der Fortbestand des gesamten Beamtentums in der übernommenen Stellung gefährdet. Manche Kreise glaubten seinerzeit an die Abschaffung des Berufsbeamtentums und dessen Ersetzung durch ein parteipolitisches Einfließen leichter zugängliches Wahlbeamtentum, etwa nach nordamerikanischem Vorbild. Genährt wurden jene Befürchtungen auch nach Bekanntwerden einer Äußerung preussischer Volksbeauftragter, es würden die bisherigen Unterschiede zwischen Beamtentum und Arbeiterchaft, wie Anstellung auf Lebenszeit, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung, „wohl bald der Vergangenheit angehören“. Gegen solche in der Zukunft drohenden, das Beamtentum in seinem Kern treffenden Gefahren hatte man sich an die Nationalversammlung in Weimar gewandt und von ihr die Zusage erhalten, die Aufrechterhaltung des Berufsbeamtentums verlangt. Ihre verfassungsrechtliche Festlegung ist dann im Entwurf der zukünftigen Reichsverfassung erfolgt, der in Artikel 129 Abs. 1 dritter Satz bestimmt:

„Die wohlverordneten Rechte der Beamten sind unverlethlich.“

Diese ausholenden Bemerkungen waren notwendig, um verständlich zu machen, daß ganz allgemein der Schutz des Berufsbeamtentums für den Einbau der erwähnten Bestimmung in die Reichsverfassung maßgebend gewesen ist. Die nähere Betrachtung des Inhalts der wohlverordneten Rechte der Beamten führt zunächst zu einer Untersuchung darüber, welche Rechte überhaupt hier durch die Verfassung geschützt werden sollen. Zu beachten bleibt deshalb zunächst, daß den Beamten Rechte zustehen wie jeder anderen Person, sowohl öffentliche wie private, aber auch solche, die andere Personen nicht besitzen und nicht besitzen können. Feststeht, daß die Verfassung nicht etwa den Privatbeamten oder den allgemeinen Staatsbürgerrechten des Beamten einen besonderen verfassungsmäßig gesicherten Schutz habe gewährt, sie also besserstellen wollen als jede andere Person; denn eine solche Bevorzugung würde dem demokratischen Grundzug der Verfassung zuwiderlaufen. Vielmehr muß daran festgehalten

werden, daß die Verfassung nur jene Rechte hat schützen wollen, die dem Beamten aus seiner Eigenschaft als solchem zustehen und aus seinem Beamtenverhältnis heraus erwachsen. Es muß sich also um einen Beamten handeln und das Recht muß aus dem Beamtenverhältnis zustehen.

Die erste Prüfung bezieht sich also auf die Frage, ob die Person, von deren Rechten die Rede ist, als Beamter gelten kann, also in einem öffentlich-rechtlichen Treu-, Dienst-, Gehorsams- und Schutzverhältnis zum Staat steht, denn diese Merkmale sind es, die das gesamte Rechtsverhältnis als ausschließlich dem öffentlichen Recht unterstehend, kennzeichnen, daß dementsprechend alle aus ihm hergeleiteten Befugnisse öffentlich-rechtlicher Art sind, die nicht nach den Vorschriften des Privatrechts weder unmittelbar noch entsprechend angewandt werden können. In diesem Sinn spricht die Vorschrift des Artikels 129 der Reichsverfassung allgemein von „Beamten“. Auch der einleitend betonte Umstand, daß dieser Artikel das bedrohte Berufsbeamtentum schützen wollte, zeigt, daß nicht etwa nur einzelne Beamtengruppen einen besonderen Verfassungsschutz genießen sollten, sondern die Einsetzung des gesamten deutschen Berufsbeamtentums überhaupt. Daß die Verfassung unter den Begriff des Beamten die Beamten aller öffentlichen Körperschaften verstanden wissen wollte, geht auch aus dem Artikel 10 Ziffer 3 der Verfassung hervor, nach welchem dem Reich die Grundgesetzgebung für das Recht „der Beamten aller öffentlichen Körperschaften“ zusteht; also nicht nur der sogenannten Gebietskörperschaften (Reich, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände), sondern ebenso der sogenannten Interessenskörperschaften, zu denen beispielsweise Reichsbahn, Reichspost, Sozialversicherungsträger, Kirchen, Industrie- und Handelskammern u. dgl. gerechnet werden können.

Andererseits müssen die Rechte, die Artikel 127 der Reichsverfassung schützen will, dem Beamten dem Staat gegenüber aus dem Beamtenverhältnis heraus zustehen. Hiernach kommen also von vornherein niemals in Betracht alle Rechte des Beamten gegen den Staat, die auf einem privaten Rechtsstitel beruhen. Falls z. B. der Fiskus mit einem Beamten wegen Ankaufs eines ihm gehörenden Grundstückes in Verbindung tritt und zu einem Kaufabschluß gelangt, so liegt hier ein rein privatrechtliches Verhältnis vor. Ein besonderes Beamtenrecht besteht nur dann, wenn es seiner Natur und seinem inneren Wesen nach nur dem Beamten, nicht aber auch einer anderen Person verliehen sein kann. Freiheit der politischen Meinung und Vereinigungsfreiheit sind deshalb keine echten Beamtenrechte, obgleich sie subjektive öffentliche Rechte sind; es sind Grundrechte der Verfassung, die jedem Staatsbürger zustehen und wohl gegenüber früheren Zeiten der Beamtenklasse eine Erweiterung ihrer Rechte gebracht haben.

Echte Beamtenrechte sind vor allem der Anspruch des Beamten auf Gehalt, auf Wartegeld, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung, auf Titel, Amtsausübung u. a. Inhaber dieser Ansprüche kann nur der Beamte sein. Dabei ist nicht zu übersehen, daß allerdings auch der Angestellte Gehalt usw. beziehen kann (beholdungsgesetzlich wird zur Unterscheidung von „Vergütung“ gesprochen), die Ansprüche der Angestellten — wie überhaupt sein ganzes Rechtsverhältnis — unterliegen aber nicht dem öffentlichen, sondern dem Privatrecht. Die Beamtenrechte entstehen frühestens mit Eingehung des Beamtenverhältnisses, also mit der Anstellung; sie beruhen ent-

weder auf Gesetz oder auf besonderen Zusicherungen. Hiermit ist bestritten, was die Reichsverfassung als „Rechte der Beamten“ bezeichnet. Nicht alle diese Rechte sind auch wohlverordnete. Dies ist im Folgenden zu klären.

(Fortsetzung folgt.)

Rundgebung des Post- und Eisenbahnpersonals

Das durch die unterzeichneten Organisationen vertretene Post- und Eisenbahnpersonal nimmt zu der Denkschrift des Industrie- und Handelsstages „Post und Eisenbahn“, folgende gemeinsame Stellung ein:

Die Deutsche Reichspost hat als öffentlich-rechtliche Anstalt des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung bedeutende Aufgaben staatspolitischer, allgemeinerwirtschaftlicher, kultureller und sozialer Art zu erfüllen. Die Reichspost ist kostbares Gut der Volksgemeinschaft, ihre Einrichtungen haben den Interessen der Allgemeinheit zu dienen. Deshalb ist die Überführung des Unternehmens Deutsche Reichspost in eine nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen betriebene Gesellschaftsform abzulehnen.

Das öffentliche Verkehrswesen bildet, staatspolitisch und volkswirtschaftlich gesehen, einen wesentlichen Teil des Staatsgefüges. Deshalb muß gefordert werden, daß nach Wegfall der außerpolitischen Hindernisse die Reichsbahn alsbald wieder unter die volle Verfügungsgewalt des Reiches zurückgeführt wird.

Alsdann wird es möglich sein, daß Reichspost und Reichsbahn in verständnisvollem Ausgleich ihrer Interessen als selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmungen zum Wohle des Ganzen zusammenarbeiten. Reichsverband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten E. V. Verband der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenbeamten E. V. Deutscher Postverband, Mitgliedschaft im Bunde Deutscher Zivilisubnumerare. Bund Deutscher Post- und Telegraphenbeamten (Zivilistenberechtigte). Bund der Inspektoren und Amtmänner der Deutschen Reichspost E. V. Deutsche Postgewerkschaft. Reichsbund der mittleren Post- und Telegraphenbeamten E. V. Reichsverband Deutscher Postagenten E. V. Vereinigung der höheren Reichs-Post- und Telegraphenbeamten E. V. Zentralgewerkschaftsbund Deutscher Reichsbahnbeamten und -anwärter. Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner.

Verbandstag des Verbandes Deutscher Post- und Telegraphenbeamten

Der Reichsverband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten hält vom 21. bis 23. September im Reichswirtschaftsrat zu Berlin seinen 21. Verbandstag ab. Am ersten Verhandlungstag erstattet der Vorsitzende Augler den Bericht des Vorstandes, er wird im Anschluß daran die Zukunftsaufgaben des Verbandes umreißen. Im Mittelpunkt des zweiten Verhandlungstages steht ein Vortrag über Aufgaben und Ziele der Standespolitik der Beamten.



Badisches Landestheater

Sommer-Operette im Städt. Konzerthaus

Mittwoch, 31. August 1932

Der Graf von Luxemburg

Operette von H. M. Willner und Robert Bodanzky

Musik von Franz Lehár

Dirigent: Stern

Regie: Reizner

Mitwirkende:

Schnitzer, Krager, Coriff, Bauer, Macher, Eberl, Schönthal, Pierment, Mehner, S. Rivinius, S. Binde-

mann, Mateo, Barth

Anfang 20 Ende geg. 23

Preise 1-3 RM

Do. 1.9. Die Garbasfürstin.

Fr. 2.9. Die Weishe. Sa. 3.9. Die Dubarry. So. 4.9. Die Dubarry.

Gemütlich, Heim

bietet alleinsteh. Dame einem bes. Herrn (Dauermieter). Fein möbl. Herren- u. Schlafzimmer u. Badeb., evtl. mit Pension, in zentr. Lage. Angebote unter Nr. 17 an die Expedition der Karlsruh. Zeitung.

Karlsruhe.

Güterrechtsregister. C.427

1. Band II, S. 274: Späth Karl, Tapeziermeister, Karlsruhe und Maria geb. Kreis. Vertrag vom 16. August 1932: Gütertrennung. 24. 8. 32.

2. Seite 275: Bannemann, Walter, Diplomingenieur, Karlsruhe und Irma geb. Dünz. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. 26.8.32.

Schwetzingen.

Güterrechtsregister. C.143

Güterrechtsregister. Band III, Seite 15: Geddmann Jakob, Kaufmann in Neulohheim und Katharina geb. Gottfried. Vertrag vom 14. Juli 1932: Gütertrennung. Schwetzingen, 26. Aug. 1932. Bad. Amtsgericht I.

Bühl, Baden.

C.288

Handelsregister. C.288
Firma Adolf Edelmann „zum Stern“ in Bühl (Baden): Die Firma ist erloschen.

Bühl, 6. Juli 1932.

Mannheim.

C.290

Handelsregister. C.290
a) Vom 8. Juli 1932: Badische Affecuranz-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. Juni 1932 sind die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über die Zusammenfassung und Bestellung des Aufsichtsrats, sowie über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, nämlich die §§ 18, 19 und 22 in der seitigeren Fassung wieder in den Gesellschaftsvertrag eingefügt worden.

b) Vom 9. Juli 1932: Schiffahrt-Affecuranz-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. Juni 1932 sind die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über die Zusammenfassung und Bestellung des Aufsichtsrats, sowie über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, nämlich die §§ 18, 19 und 22 in der seitigeren Fassung wieder in den Gesellschaftsvertrag eingefügt worden.

c) Vom 9. Juli 1932: Bettin-Aktiengesellschaft, Mannheim: Der Gesellschaftsvertrag ist am 22.

Zentralhandelsregister für Baden

Handelsregister. C.293

Handelsregister. C.293
Juni 1932 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Bestin und anderen chemisch-technischen Produkten aller Art. Das Grundkapital beträgt 100 000 M. Hans Spier, Kaufmann, Düsseldorf, Franz Herbert, Kaufmann, Mannheim, sind Vorstandsmitglieder. Die Gesellschaft wird vertreten: 1. wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch diese, 2. wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann, auch wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, einem Mitglied des Vorstands die Befugnis der Alleinvertretung erteilen. Als nicht eingetragene wird veröffentlicht: Das Grundkapital ist in 100 Aktien zu je 1000 M., auf den Inhaber lautend, zerlegt, sie werden zum Nennbetrag ausgegeben. Der Vorstand besteht je nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer Person oder aus mehreren Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch den Aufsichtsrat oder durch den Vorstand durch Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, welche sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Siegfried Galm,

Kaufmann, Mannheim, Alfred Anter, Registrator, Mannheim-Neckarau, Richard Möhring, Techniker, Mannheim, Fritz Rosenfeld, Rechtsanwalt, Mannheim, und Karl Gebach, Bürovorsteher, Mannheim-Feudenheim. Der Aufsichtsrat besteht aus: Franz Schwarz, Kaufmann, Mannheim, Dr. P. Raegeli, Rechtsanwalt, Zürich I, Hans Schawweder, Kaufmann, Zürich. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere dem Prüfungsbericht des Vorstands und Aufsichtsrats, kann bei dem unterzeichneten Gericht Einsicht genommen werden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftslokal: O. 4.7.

Goerig & Co., Aktiengesellschaft, Mannheim: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. Juni 1932 sind die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über die Zusammenfassung und Bestellung des Aufsichtsrats, sowie über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, nämlich die §§ 9, 10, 11 und 16 — § 9 in neuer Fassung — wieder in den Gesellschaftsvertrag eingefügt worden und § 12 Absatz 3 (Vertretung in der Generalversammlung) abgeändert.

Mannheimer Maschinenfabrik Mohr & Federhaff, Mannheim: Die Procura

des Friedrich Moll ist erloschen.

Albert Wiesner, Mannheim: Die Firma ist erloschen.

Gigarren-Manufaktur Gebr. Rahn, Mannheim: Die Firma ist erloschen.

Ludwig Gerard, Astra-Abdier- und Buchungs-maschinen-Vertrieb, Mannheim-Feudenheim, Inhaber ist Ludwig Gerard, Kaufmann, Mannheim-Feudenheim. Geschäftslokal: Liebfrauenstr. 10.

Zaberrhaus Kurt Geh, Mannheim. Inhaber ist Kurt Heinrich Karl Geh, Kaufmann, Mannheim. Amtsgericht S. O. 4, Mannheim.

Kastatt. C.291

Handelsregister. C.291
Abt. B. Bd. II O.-B. 31 zur Firma Badische Sauerstoff-Industrie Aktiengesellschaft in Kastatt: Die Procura des Karl Weber in Kastatt ist durch dessen Ableben erloschen.

Kastatt, den 7. Juli 1932
Amtsgericht.

Kastatt. C.292

Handelsregister. C.292
Abt. B. Bd. I O.-B. 33 zur Firma Electra Mittelbaden Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kastatt: Der Geschäftsführer Tobias Kühn ist gestorben: an seiner Stelle ist die Witwe Tobias Kühn, Emilie geb. Böhm in Kastatt als Geschäftsführerin bestellt.

Kastatt, den 7. Juli 1932.
Amtsgericht.

Handelsregister. C.294

Handelsregister. C.294
Abt. B. O.-B. 72 bei der Firma G. Schrenk, Uhrmacher in Singen: Übergang des Geschäftes am 10. 11. 1925 mit Altkna und Passiva auf Philipp Schrenk, Uhrmacher und Optiker in Singen; Änderung der Firma in G. Schrenk, Uhren, Goldwaren und Optik. Singen a. S., den 30. 5. 1932.

Bad. Amtsgericht II.

Handelsregister. C.294

Handelsregister. C.294
Abt. B. O.-B. 72 bei der Firma G. Schrenk, Uhrmacher in Singen: Übergang des Geschäftes am 10. 11. 1925 mit Altkna und Passiva auf Philipp Schrenk, Uhrmacher und Optiker in Singen; Änderung der Firma in G. Schrenk, Uhren, Goldwaren und Optik. Singen a. S., den 30. 5. 1932.

Bad. Amtsgericht II.

Handelsregister. C.294

Handelsregister. C.294
Abt. B. O.-B. 72 bei der Firma G. Schrenk, Uhrmacher in Singen: Übergang des Geschäftes am 10. 11. 1925 mit Altkna und Passiva auf Philipp Schrenk, Uhrmacher und Optiker in Singen; Änderung der Firma in G. Schrenk, Uhren, Goldwaren und Optik. Singen a. S., den 30. 5. 1932.

Bad. Amtsgericht II.

Formulare

und sämtliche Drucksaachen für Behörden liefert prompt und preiswert G. BRAUN & CO. N. F. vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14. Telef. 952-954

Druck G. Braun, Karlsruhe